

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	27.09.2011	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Ausbauprogramm für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in Gladbeck  
- Sachstandsbericht und weitere Planung**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag der Ratsfraktionen SPD/Bündnis 90 Die Grünen v. 25.07.2011 gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Der Jugendhilfeausschuss hat sich mehrfach, zuletzt am 23.11.2010 und 25.01.2011 mit der Versorgung von unter dreijährigen Kindern befasst und einen schrittweisen Ausbau zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze bereits in seiner Sitzung am 05.02.2009 beschlossen.

Folgende Ausbauziele sind bis 01.08.2013 vorgesehen:

Planung/Jahr	2010	2011	2012	2013
Plätze in Kindertageseinrichtungen	301	335	369	403
Plätze in Kindertagespflege	89	117	145	173
<b>Summen</b>	<b>390</b>	<b>452</b>	<b>514</b>	<b>576</b>

Aktuelles Platzangebot:

Plätze in Kindertageseinrichtungen	295
Plätze in Kindertagespflege	117
<b>insgesamt</b>	<b>412</b>

Das Ausbauziel in der Kindertagespflege gilt als erreicht, im institutionellen Angebot bleibt das Angebot mit 40 Plätzen hinter dem Zielwert zurück. Der Versorgungsgrad aller Kinder unter drei Jahren beträgt damit zum Kindergartenjahr 2011/2012 stadtweit 22,9 %, im Kindergartenjahr zuvor betrug er 19,1 %.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

### **Zur bisherigen Planung und der Versorgungsquote:**

Grundsätzlich gilt, dass bei der ursprünglichen Ausbauplanung eine Versorgungsquote von 32 % bei drei kompletten Jahrgängen mit insgesamt 1800 Kinder angenommen wurde. Mittlerweile ist jedoch klar geworden, dass landesweit mindestens ein Versorgungsgrad von 35 % der unter dreijährige Kinder anzustreben/empfohlen ist.

### **Zur aktuellen Finanzierung des Ausbauprogramms:**

Das Land hat zur Vereinfachung der Abläufe zur Schaffung neuer U3-Plätze zuletzt am 22.06.2011 Landesmittel als fachbezogene Pauschale bewilligt. Danach entscheidet das Jugendamt über den Einsatz vor Ort und bewilligt auch die Anträge freier Träger. Einzelanträge an die Landesjugendämter und Einzelbewilligungen für jedes Vorhaben durch die Landesjugendämter entfallen damit erstmalig. Der beigefügten Anlage kann die Verwendung der fachbezogenen Pauschale Sonderprogramm 2011/2012 entnommen werden. Zwingend vorgegeben ist jedoch die zweckentsprechende Verwendung der für 2011 zur Verfügung gestellten Mittel bis zum 31.12.2011. Das macht erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten, da erst am 28.06.2011 der Bewilligungsbescheid vorlag und die Abstimmung mit den Trägern bis zum 10.08.2011 Zeit beanspruchte. Entsprechend eng ist der Zeitkorridor für die Umsetzung der Maßnahmen. Definitive Zusagen für eine Übertragung der bewilligten Landesmittel nach 2012 werden vom Zuschussgeber nicht gemacht.

Darüber hinaus haben alle Träger weitere Planungen für zusätzliche Gruppen und/oder U3-Plätze in der Planung, deren Mitfinanzierung durch Bund oder Land infrage gestellt ist. Hier wird nun durch das zuständige Ministerium an eine gemeinsame Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen beim Krippengipfel aus 2007 erinnert, wonach zu je einem Drittel Bund, Land und Kommune die Kosten für den U3-Ausbau stemmen werden.

Anhand der beiliegenden Tabelle sind weitere Maßnahmen dargestellt, die für Gladbeck geplant werden. Absehbar ist dabei, dass nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Vorlage.

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  
(teilweise)  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i. V.

---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: